

Linz, 18. März 2011 /kbs

Rückfragen erbeten an:

A. Hasch / DW 132

G. Füssel / DW 111

An die
Geschädigten AnlegerInnen
in der Causa "ArtIn Finance Vermögensverwaltung GmbH"

ArtIn Finance Vermögensverwaltung GmbH

bitte stets angeben
15324060-H,Lc,Bd/Fl, 298526

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit dürfen wir den Stand der Dinge mitteilen und zuvorderst darauf hinweisen, dass bereits ein positives erstinstanzliches – noch nicht rechtskräftiges – Urteil gegen die ArtIn Finance Vermögensverwaltung GmbH (im Folgenden kurz: ArtIn Finance) sowie die Depotbank seitens unserer Kanzlei erwirkt werden konnte; des Weiteren konnten zwischenzeitig einige Causen vergleichsweise bereinigt werden. Darüber hinaus liegen bereits zwei (mittlerweile erörterte) Sachverständigengutachten vor, die eine positive Tendenz für die Ansprüche der geschädigten AnlegerInnen aufzeigen.

In diesem Zusammenhang erlauben wir uns auf die drohende **Verjährung Ihrer Ansprüche mit August 2011** hinzuweisen und ersuchen – sofern ein Tätigwerden unsererseits noch erwünscht ist – um Übermittlung Bezug habender Unterlagen (siehe unten) **bis spätestens 30.05.2011**.

Wir ersuchen um Verständnis für die gesetzte Frist zumal eine Vorlaufzeit für die Durchsicht und Prüfung der Sach- und Rechtslage, Vorbereitung des Aufforderungsschreibens sowie der allenfalls notwendigen Klage seitens unserer Kanzlei zu berücksichtigen ist.

Gleichzeitig ersuchen wir für den Fall der Beauftragung um Bekanntgabe nachfolgender Informationen sowie um Übermittlung der diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen:

1. Wann fand die Präsentation der Anlageform (S&P 500) seitens der ArtIn Finance statt und welche Personen nahmen daran teil?
2. Welche Informationen erhielten Sie anlässlich dieser Präsentation und wie gestaltete sich das weitere Prozedere?
3. Wurde ein Vermittler zwischengeschaltet?



RECHTSANWÄLTE

DDr. Alexander Hasch, Univ.-Lektor ^{1,2}

Dr. Franz Guggenberger ^{1,2}

Dr. Bernhard Steindl ^{1,2}

Dr. Alexander Mirtl, M.B.L.

Dr. Christian Lutz, LL.M. ²

DDr. Ralf Brditschka

Dr. Gerhard Kornek ⁴

Dr. Alexander Lindner, Abogado ^{3,4}

Mag. Stephan Binder ⁴

JUDr. Jan Brodec ⁴, Prag, Budweis

JUDr. Robert Matas ⁴, Prag

Roger C. Cunningham ⁴, LL.M., Prag

Mgr. Petr Nespory ⁴, Budweis

Mag. Bernhard Hager ⁴, Bratislava

Mag. Tomislav Valicevic ⁴, Zagreb

Mag. Josip Konjevod ⁴, Zagreb

Mag. Zoran Bozic ⁴, Novi Sad

Mag. Nikola Bozic ⁴, Novi Sad

HASCH & PARTNER v.o.s. (CZ)

HASCH & PARTNER v.o.s. (SK)

HASCH & PARTNER d.o.o. (HR)

of Counsel:

John W. Garman, LL.M.

ATTORNEY AT LAW

WIEN

A - 1010 Wien

Zelinkagasse 10

Tel. +43/1/53 21 270

Fax +43/1/53 21 270 230

Email: wien@hasch.eu

LINZ

A - 4020 Linz

Landstraße 47

Tel. +43/732/77 66 44

Fax +43/732/79 59 00

Email: linz@hasch.eu

WELS - Sprechstelle

A - 4600 Wels

Edisonstraße 2

Email: wels@hasch.eu

GRAZ

A - 8010 Graz

Email: graz@hasch.eu

PRAHA

CZ - 110 00 Praha 3

Email: prag@hasch.eu

C. BUDEJOVICE

CZ - 370 04 C. Budejovice

Email: budweis@hasch.eu

BRATISLAVA

SK - 811 07 Bratislava

Email: bratislava@hasch.eu

ZAGREB

HR - 10000 Zagreb

Email: zagreb@hasch.eu

NOVI SAD

SRB - 21000 Novi Sad

Email: novisad@hasch.eu

1 Zugelassen auch in Tschechien

2 Zugelassen auch in der Slowakei

3 Zugelassen auch in Spanien

4 selbständige Rechtsanwälte in Kooperation

HASCH & PARTNER

Anwaltsgesellschaft mbH, Sitz: Linz

FN 191860 y, LG Linz

DVR: 1055095, UID: ATU 48909105

Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG

BLZ 12000, KTO. 80017 806 100

IBAN: AT90 1200 0800 1780 6100

BIC: BKAUATWW

www.hasch.eu

4. Wie gestaltete sich die Übermittlung des Vermögensverwaltungsvertrages bzw. der sonstigen Vertragsdokumente?
5. Welche (Kredit)Verträge stehen in Zusammenhang mit der Veranlagung und welche Besicherungsmittel lagen vor (Cash-Depot oder Bankgarantie)?
6. Wie gestaltete sich die Kommunikation zwischen Ihnen, ArtIn Finance und/oder der Depotbank?
7. Lagen die Depotunterlagen, insbesondere betreffend den Zeitraum Juli 2008 bis November 2008, vor und wie wurden diese übermittelt?
8. Wurde zu irgendeinem Zeitpunkt ein Handelsstopp verfügt oder wurde die Veranlagung fortgeführt?
9. Wann und in welcher Form erhielten Sie erstmalig Nachricht von den eingetretenen Verlusten?
10. Wie hoch ist die Schadensumme?
11. Wie gestaltet sich – sofern vorhanden – die derzeitige Veranlagung?
12. Wurden die diesbezüglichen Verträge aufrecht erhalten oder beendet?

Nach Eingang und Prüfung der Unterlagen zu obigen Aspekten würden wir zwecks Vorbereitung und Abstimmung der weiteren Schritte einen persönlichen Termin in unseren Kanzleiräumlichkeiten (entweder in Wien oder in Linz) vorschlagen.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für allfällige Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung und verbleiben zwischenzeitlich

mit freundlichen Grüßen

HASCH & PARTNER
Anwaltsgesellschaft mbH



A. Hasch



Ch. Lutz



R. Brditschka